



Informationen zur **Weiterbewilligung von Leistungen** aufgrund der Corona-Pandemie

- **Informationen/Nachweise zur Weiterbewilligung sind vollständig digital möglich.**
- **Ein persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich.**
- **Weiterbewilligungsanträge sind auf der Internetseite des Jobcenters Spree-Neiße hinterlegt und können postalisch übermittelt werden.**
- **Leistungen nach dem SGB II werden in der Regel für 12 Monate erbracht. Danach müssen Leistungen neu beantragt werden.**
- **Wenn keine Änderungen eingetreten sind, können Leistungen sehr schnell weiter bewilligt werden.**
- **Wenn Änderungen eingetreten sind, kann von der vorläufigen Bewilligung Gebrauch gemacht werden, um die Gewährung existenzsichernder Leistungen sicherzustellen.**
- **Eine ausführliche Beratung kann nach Vereinbarung eines Telefontermins erfolgen.**
- **Die Datenschutzregelungen sind zu beachten! Eine telefonische Abfrage zur Identität (3 Nachfragen z.B.: Adresse, Geburtsdatum, Aktenzeichen, Sozialversicherungsnummer, Name der Krankenversicherung) hat zu erfolgen!**
- **Identitätsprüfung:** Sollte die Identität noch nicht geprüft worden sein, kann die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es liegt im Ermessen des Mitarbeiters, ob die Identitätsprüfung nachgeholt werden kann.
- **Nur im Notfall** hat ein persönlicher Kontakt zur Identitätsprüfung zu erfolgen. Dieser persönliche Kontakt ist so kurz wie möglich, mit einem Abstand von ca. 2 Metern und unter Einhaltung von den empfohlenen Distanz- und Hygieneregeln zu halten.